

Veranstaltungsreihe „Umweltschonendes Bauen und Sanieren“

Holzbau und nachhaltige Forstwirtschaft

Datum: Mittwoch, 17.10.2018 um 18:00 Uhr (Dauer ca. 2,5 Stunden)
Ort: Thünen-Institut, Hörsaal / Holzbiologie, Leuschnerstraße 91, 21031 Hamburg
Moderation: Margit Bonacker, konsalt GmbH

Holz wird von jeher von Menschen als Baustoff genutzt und geschätzt. Das nachwachsende und universell einsetzbare Naturprodukt nimmt im Bauwesen – auch bei größeren Gebäuden – immer stärker an Bedeutung zu. Durch Änderung der Hamburgischen Bauordnung im Mai 2018 schafft Hamburg neue Möglichkeiten für vielfältiges und innovatives Bauen mit Holz: So darf Holz zukünftig auch für Bauvorhaben mit einer Höhe von bis zu 22 Metern – das entspricht etwa 6 bis 7 Stockwerken – genutzt werden. Bisher war dies nur bei Gebäuden mit bis zu drei Stockwerken möglich. Auch das Angebot an Förderprogrammen für den Holzbau steigt stetig und wird gut angenommen.

Eine nachhaltige Forstwirtschaft verfolgt das Ziel, dauerhaft die vielfältigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Leistungen des Walds zum Nutzen gegenwärtiger und zukünftiger Generationen sicherzustellen. Aber wie kann sichergestellt werden, dass das genutzte Holz tatsächlich aus nachhaltiger Forstwirtschaft und vor allem nicht aus illegalen Holzeinschlägen stammt? Denn selbst sehr gut informierte Nutzer*innen können bei einer Vielzahl an Zertifikaten mit jeweils unterschiedlichen Anforderungen den Überblick verlieren. Die Veranstaltung wird einen Überblick über die Beschaffung von Holzprodukten in Deutschland geben und auf die Fragen eingehen, wie die europäische Union und Deutschland auf das Problem illegalen Holzeinschlags und des Handels mit Holz- und Holzzeugnissen umgehen. Anschließend findet eine Führung durch die Labore und wissenschaftlichen Holzsammlungen des Kompetenzzentrum Holzherkünfte statt.

Nachhaltige Waldwirtschaft

Ulrich Bick, Thünen-Institut für Internationale Waldwirtschaft und Forstökonomie

Im Zuge einer steigenden Nachfrage nach Holz werden viele Wälder, vor allem in den Tropen, übernutzt. Die unregelmäßige Abholzung und insbesondere die Umwandlung von Wäldern in andere Landnutzungsformen (Landwirtschaft) führen zu großflächigen Waldverlusten. Als Folge geht die biologische Vielfalt zurück, viele Baumarten sind in ihrem Bestand gefährdet und neue, noch wenig bekannte Hölzer (sog. lesser known species) kommen als „Austauschhölzer“ auf den Markt.

Diese werden teilweise mit Eigenschaften beworben, die sie gar nicht haben. Für Laien ist die Art und Herkunft, insbesondere der tropischen Hölzer, in der Regel nicht überprüfbar. Durch die rechtlichen Vorschriften der Europäischen Holzhandelsverordnung (EUTR) sind seit 2010 die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass keine Holzprodukte aus illegalem Holzeinschlag auf den EU-Binnenmarkt kommen. Die EUTR ist Teil des sog. FLEGT-Aktionsplans (Forest Law Enforcement, Governance and Trade) der EU, der auf der Grundlage von freiwilligen Partnerschaftsabkommen (VPA) sicherstellt, dass die rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen in Holz produzierenden Ländern dahingehend entwickelt werden, dass von dort nur noch nachweislich legal eingeschlagenes Holz und legale Holzprodukte in die EU exportiert werden. Ulrich Bick wird den EU-FLEGT-Aktionsplan und die Anforderungen, die die EUTR stellt, vorstellen. Weiterhin berichtet er, welche Rolle Zertifizierungssysteme wie FSC und PEFC spielen, und ob sie geeignet sind, Holz aus nachhaltigen Quellen sicher zu kennzeichnen, und wie dies im Zusammenhang mit der öffentlichen Beschaffung von Holzprodukten zu bewerten ist.

Kompetenzzentrum Holzherkünfte (Führung)
PD Dr. Gerald Koch, Thünen-Institut für Holzforschung

Als Beitrag zum globalen Waldschutz ist am 3. März 2013 in der EU die Holzhandelsverordnung (EUTR) in Kraft getreten. Sie verbietet den Import und den Handel mit illegal eingeschlagenem Holz und daraus hergestellten Produkten. Treten bei Kontrollen Zweifel an der richtigen Deklaration der Hölzer auf oder besteht der Verdacht, dass geschützte Holzarten gehandelt werden, ist das Thünen-Kompetenzzentrum Holzherkünfte eine zentrale Anlaufstelle für Behörden, Holzhandel, Verbraucher und Verbände bei Fragen des Art- und Herkunftsnachweises von Holz und Holzprodukten. Es ist in der Lage, Holzproben zweifelsfrei auf Gattungs- bzw. Artniveau zu bestimmen und kann für eine zunehmende Anzahl von Baumarten Angaben zur geographischen Herkunft des Holzes überprüfen. Am Kompetenzzentrum wurden im Jahr 2017 über 1.000 Prüfaufträge (ca. 20.000 Einzelproben) zur Bestimmung von international gehandelten Hölzern und Holzprodukten bearbeitet. Bei einer Führung durch die Labore und wissenschaftlichen Holzsammlungen des Kompetenzzentrums wird PD Dr. Gerald Koch einen Einblick in die Arbeit des Kompetenzzentrums geben.

Weitere Informationen und die Anmeldeformalitäten finden Sie auf www.konsalt.de/energie.